

DER HAMBURGER WEG DES RELIGIONSUNTERRICHTS FÜR ALLE – AKTUELLE PERSPEKTIVEN

Birgit Kuhlmann

1. Das Besondere am Religionsunterricht in Hamburg

In Hamburg ist der Religionsunterricht zugleich bekenntnisorientiert und dialogisch angelegt. Schülerinnen und Schüler werden im Religionsunterricht nicht nach Konfessionen getrennt. Schülerinnen und Schüler aller Religionen lernen gemeinsam, unter Beachtung ihrer unterschiedlichen religiösen und weltanschaulichen Orientierungen wesentliche Fragen ihres Lebens im Klassenverband zu thematisieren und im Horizont verschiedener religiöser Traditionen zu reflektieren. Der „Religionsunterricht für alle“ (RUfa) trägt damit der Tatsache Rechnung, dass Hamburg eine multikulturelle und multireligiöse Stadt ist: Die Hälfte der unter 18-jährigen Hamburgerinnen und Hamburger hat einen Migrationshintergrund.¹ Es gibt mehr als 90 Religionsgemeinschaften² (davon 28 Mitgliedskirchen der ACK); ca. 30% der Bevölkerung sind ev.-luth., 10% kath., 8% muslimisch (unter den Schülerinnen und Schülern deutlich mehr), und mehr als 52% sind konfessionslos oder gehören weiteren Religionsgemeinschaften an³.

Zugleich ist der RUfa bekenntnisorientiert nach GG Art. 7.3 er ist konfessionell und bislang ausschließlich in evangelischer Verantwortung erteilt worden. Um das zu verstehen, ist es hilfreich einen kurzen Blick in die Entstehungsgeschichte des RUfa zu werfen.

2. Geschichte des RUfa

Nach dem zweiten Weltkrieg hat die katholische Kirche in Hamburg darauf verzichtet, katholischen RU an öffentlichen Schulen in Hamburg anzubieten. Stattdessen hat sie sich auf den Aufbau und die Pflege eines katholischen Privatschulwesens konzentriert, um die katholischen Schüler und Schülerinnen zu erreichen. Das führte dazu, dass der evangelische RU der einzige RU an öffentlichen Schulen in Hamburg war. Da nicht alle katholischen Kinder auf katholische Schule gingen, war der RU in Hamburg schon immer interkonfessionell und wurde seit den Migrationsbewegungen in den 60er Jahren zunehmend auch interreligiös. In den 80er und 90er Jahren reagierte die Kirche zunehmend auch konzeptionell auf diese Situation und entwickelte gemeinsam mit der Universität Hamburg das Konzept des „RU für alle in evangelischer Verantwortung“, bei dem die anderen Religionsgemeinschaften auf inoffizieller Ebene durch den „Gesprächskreis interreligiöser Religionsunterricht“ an der inhaltlichen Gestaltung beteiligt wurden. 2001 wurde ein verfassungsrechtliches Gutachten von Prof. Dr. Christoph Link eingeholt, dass die Verfassungsgemäßheit dieses Hamburger Weges bestätigte.

3. Anlässe für die Weiterentwicklung des RUfa

Für die aktuelle Weiterentwicklung des RUfa gab es drei Anlässe:

- der RU für alle in alleiniger evangelischer Verantwortung erschien zunehmend nicht mehr plausibel,
- Vertragsverhandlungen der Freien und Hansestadt Hamburg mit den muslimischen Verbänden und der alevitischen Gemeinde u. a. über einen eigenen islamischen bzw. alevitischen Religionsunterricht,
- das gesamtgesellschaftliche Interesse an einem Religionsunterricht, der einen gleichberechtigten Dialog fördert.

Noch bevor die Verträge mit den muslimischen Verbänden und der alevitischen Gemeinde abgeschlossen waren (2012) und nachdem Muslime und Aleviten ihr Interesse bekundet haben, ihr zukünftiges Recht auf Erteilung eines eigenen RU im Rahmen des RU für alle wahrnehmen zu wollen, nahmen Vertreter und Vertreterinnen der Nordelbischen Kirche, der muslimischen Verbände und der alevitischen Gemeinde im Jahre 2009 regelmäßige Gespräche auf, um Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für eine Weiterentwicklung des RUfa abzustecken.

4. Gemeinsame Ziele der Weiterentwicklung des RUfa

Auf der Grundlage dieser Gespräche sind folgende Ziele von der Kirchenleitung der Nordelbischen Kirche beschlossen und sowohl von den muslimischen Verbänden und der alevitischen Gemeinde als auch von der Behörde aufgegriffen worden:

- Gleichberechtigte Verantwortung der Inhalte im Rahmen von GG Art. 7.3
- Gemeinsamer Unterricht von Schülerinnen und Schülern unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit
- Dialogische Form des RU

¹ https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Statistik_informiert_SPEZIAL/SI_SPEZIAL_V_2017_komplett.pdf am 12.06.17

² Vgl. Wolfgang Grünberg, Dennis L. Slabaugh, Ralf Meister-Karanikas: „Arbeitsstelle Kirche und Stadt“ des Seminars für Praktische Theologie der Universität der Freien und Hansestadt Hamburg (Hg.): *Lexikon der Hamburger Religionsgemeinschaften. Religionenvielfalt in der Stadt von A – Z*, Hamburg 1994.

³ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/201622/umfrage/religionszugehoerigkeit-der-deutschen-nach-bundeslaendern/> am 12.06.17

⁴ *Didaktische Grundsätze des Religionsunterrichts für alle, Beschluss der Lenkungssitzung der Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des Religionsunterrichts für alle vom 20.05.2015 und Beschlussvorlage für die Gemischten Kommissionen* 5 Ebd.

Um diese Ziele zu erreichen, wurde 2012 die „Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des Religionsunterrichts für alle“ eingerichtet, der sowohl Vertreter und Vertreterinnen der Behörde für Schule und Berufsbildung als auch Vertreter und Vertreterinnen solcher Religionsgemeinschaften angehören, die beabsichtigen, die Inhalte eines Religionsunterrichts im Klassenverband in Hamburg zu verantworten. Die Arbeitsgruppe legt ihre Ergebnisse den jeweiligen Entscheidungsgremien zum Beschluss vor.

Es wurde eine Einführungsphase von 5 Jahren (2013-2018) vereinbart, in der – seit 2014 auch unter der gleichberechtigten Beteiligung der jüdischen Gemeinde – die didaktischen Grundsätze überarbeitet und Unterrichtseinheiten von einem multireligiösen Lehrer- und Lehrerinnen-Team entwickelt wurden. Dabei stand den Lehrkräften ein interreligiös zusammengesetztes Beratungsteam zur Seite, dem auch Vertreter und Vertreterinnen solcher Religionen angehören, die aufgrund eines fehlenden Vertrages den RUfa nicht mitverantworten können, wie z.B. Buddhisten und Hindus. Außerdem haben Qualifikationskurse für Lehrkräfte verschiedener Religionen stattgefunden und zum Wintersemester 2015/16 sind an der Universität Hamburg zwei neue Studiengänge eingerichtet worden, um auch islamische und alevitische Lehrkräfte grundständig ausbilden zu können.

5. Die didaktischen Grundsätze

Im Rahmen der Überarbeitung der didaktischen Grundsätze haben wir einen intensiven interreligiösen Dialog gepflegt und auch das Dialogverständnis selber zum Thema gemacht. Ich möchte drei Aspekte herausgreifen, die auch im alten Rahmenplan schon eine Rolle gespielt, die wir aber neu pointiert haben:

- „Die Entwicklung der individuellen Religiosität bzw. Weltanschauung der Schülerinnen und Schüler wird im Religionsunterricht geschützt und gefördert. Dabei muss auf religiöse, weltanschauliche und kulturelle Vielfalt – auch innerhalb einer Religion – sensibel geachtet werden.“⁴⁴
- Der Begriff der Traditionsorientierung ist zugunsten des Begriffs der Quellenorientierung aufgegeben worden, weil das interreligiös sachangemessener war. Zugleich



Birgit Kuhlmann ist Stellvertretende Leiterin des PTI der Nordkirche und des Hauptbereichs 1 Aus- und Fortbildung. Als Studienleiterin ist sie für Berufliche Schulen und Schulseelsorge zuständig.

ist die besondere Hervorhebung der christlichen Tradition aufgegeben worden zugunsten der gleichberechtigten Erörterung verschiedener religiöser Überlieferungen und Glaubensüberzeugungen.

- Die Dialogorientierung ist erweitert worden um den Gedanken der religionspezifischen Phasen, die nun sogar quantifiziert werden: „Der Anteil der religionspezifischen Phasen beträgt mindestens die Hälfte der Lernzeit, wovon wiederum mindestens die Hälfte der Zeit den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit gegeben werden muss, Kenntnisse in ihrer eigenen Religion zu vertiefen.“⁴⁵ Es gibt verschiedene Wege, diese religionspezifischen Phasen zu gestalten: So können sich z. B. alle Schüler und Schülerinnen mit einer Religion befassen, um diese in ihrer inneren Systematik zu erfassen; oder verschiedene Religionen werden weitgehend parallel erarbeitet; oder ein religionsübergreifendes Thema wird aus der Perspektive verschiedener Religionen erkundet. Insgesamt geht es darum, dialogische und religionspezifische Phasen so miteinander zu kombinieren, dass die Schülerinnen und Schüler angeregt werden, aufgrund vertiefter Kenntnisse in verschiedenen Religionen eine eigene religiöse oder weltanschauliche Positionalität zu entwickeln. Dabei kommt den Religionslehrkräften eine Schlüsselfunktion zu: Sie „bringen ihre eigene Position ohne Dominanz, pädagogisch verantwortet und argumentativ ein. Sie exemplifizieren für Schülerinnen und Schüler religiöse Positionalität jenseits der Alternative von Egalität oder Fundamentalismus. Sie sind Bürgen für eine empathische, respektvolle und offene Dialog-Kultur.“⁴⁶

6. Aktuelle Vorhaben

Bis zum Ende der Erprobungszeit bleibt noch einiges zu tun:

- Nach Erprobung und Evaluation der Unterrichtseinheiten werden diese aktuell noch einmal überarbeitet. Dabei geht es auch darum, die Gruppe der nicht religiös gebundenen Schülerinnen und Schüler stärker in den Blick zu nehmen.
- Die religionsgemeinschaftliche Lehrerlaubnis (Vokation, Ijaza, Rizalik, Ischur) wird voraussichtlich zum Schuljahr 2018/19 eingeführt.
- Die Rahmenpläne sind noch zu überarbeiten.
- Die Gestaltung des Vorbereitungsdienstes/Referendariats ist noch an die neuen Rahmenbedingungen anzupassen. Für alle Phasen der Aus- und Fortbildung von Religionslehrkräften ist zu bestimmen, wie religionspezifische und interreligiöse Ausbildungsinhalte zu gewichten und aufeinander zu beziehen sind.
- Nach dem Symposium der Kirchenleitung der Nordkirche zur Zukunft des „Religionsunterrichts für alle“ im Oktober 2016, auf dem die theologische, die religionspädagogische und die juristische Perspektive auf den RUfa miteinander ins Gespräch gebracht worden sind, ist nun ein Orientierungsgutachten zur religionsverfassungsrechtlichen Beurteilung des „Religionsunterrichts für alle in evangelischer Verantwortung“ in weiterentwickelter Form in Auftrag gegeben worden.